

Ehemalige Beamte und Richter des Landes – gut versorgt?

Alexandra Klein

Die Grundsätze des Beamtentums beinhalten die Versorgung der in den Ruhestand eingetretenen Beamten und Richter. Die Ausgaben für die Altersversorgung dieser Berufsgruppe belasten zunehmend den Staatshaushalt. Sie stehen angesichts der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte in der öffentlichen Diskussion. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger nahm in den letzten Jahren um über 2000 im Jahr zu. Aufgrund der derzeitigen Altersstruktur der aktiven Beamten ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Ruhegehaltsempfänger und damit der Versorgungsausgaben zu rechnen.

Von den insgesamt 105 000 Versorgungsempfängern in Baden-Württemberg wurden am 1. Januar 2004 fast 79 000 ehemalige Beamte und Richter und Angehörige ehemaliger Beamter und Richter nach Beamtenversorgungsrecht vom Land Baden-Württemberg versorgt (*i-Punkt*). Den Schwerpunkt stellen die Ruhegehaltsempfänger, also die ehemaligen Landesbeamten und -richter, mit 70,0 %. 26,3 %

erhielten Witwen- bzw. Witwergeld und lediglich 3,7 % bezogen Waisengeld. Gegenüber dem Vorjahr ist somit die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes insgesamt um rund 3,6 % gestiegen, die Zahl der Ruhegehaltsempfänger des Landes sogar um 5,4 %.

Rund 70 % der Ruhegehaltsempfänger sind 65 Jahre oder älter und erfüllen bzw. überschreiten somit die Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Bei den rund 16 500 Ruhegehaltsempfängern im Alter von unter 65 Jahren handelt es sich überwiegend um solche, denen die Art der Berufsausübung einen früheren Eintritt in den Ruhestand ermöglicht, wie beispielsweise die Vollzugsbeamten. Darüber hinaus gibt es auch Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen im vorzeitigen Ruhestand befinden. Die Altersgruppe der 65- bis unter 70-jährigen Ruhegehaltsempfänger ist am stärksten besetzt.

Die Empfänger von Witwen- und Witwergeld sind durchschnittlich älter als die Ruhegehaltsempfänger. Rund 47 % sind älter als 80 Jahre



Dipl.-Sozialwissenschaftlerin Alexandra Klein ist Referentin im Referat „Öffentliche Finanz- und Personalwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

i Im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik werden jährlich zum 1. Januar die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Altersversicherungssystems statistisch auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstandstatistikgesetz – FPStatG) erfasst. Zu den Leistungsberechtigten zählen die Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebene (Witwen/Witwer und Waisen) auf Basis des Beamtenversorgungsrechts sowie ehemalige Arbeiter und Angestellte (einschließlich deren Hinterbliebene), die eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, zum Beispiel aufgrund einer Ruhelohnordnung oder Satzung, erhalten. Grundsätzlich erhalten die Leistungsberechtigten des Landes ihre Altersbezüge, wie auch die Bezüge ihrer aktiven Dienstzeit, aus den Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn. Auf kom-

munaler Ebene schließen sich die Kommunen Versorgungskassen an, die die Versorgung übernehmen. Diese refinanzieren sich wiederum im Umlageverfahren bei den Kommunen, die diese Beiträge als Versorgungsausgaben im Haushalt verbuchen.

Eine weitere Gruppe bilden die Leistungsberechtigten nach Kapitel I und III des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes (G131). Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach Kriegsende aus ihrem Amt ausschieden und nicht mehr eingesetzt wurden. Dieser Personenkreis erhält seine Versorgungsbezüge über das Land. Die Zahlungen für diesen Personenkreis werden jedoch letztlich aus dem Bundeshaushalt geleistet. In diesem Artikel sind ausschließlich ehemalige Beamte und Richter des Landes sowie ihre Angehörigen berücksichtigt, die auf der Basis des Beamtenversorgungsrechts eine Versorgung erhalten.

T Versorgungsempfänger*) des Landes Baden-Württemberg 2004				
	Versorgungsempfänger	Durchschnittliche Versorgungsbezüge	Ruhegehaltsempfänger ¹⁾	Durchschnittliches Ruhegehalt
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Höherer Dienst	23 511	3 283	16 917	3 779
Gehobener Dienst	41 436	2 411	30 583	2 751
Mittlerer Dienst	12 576	1 550	6 896	1 959
Einfacher Dienst	937	973	522	1 211
Sonstiger Dienst	190	680	52	1 345
Insgesamt	78 650	2 513	54 970	2 952

*) Ohne ehemalige Arbeiter und Angestellte und deren Hinterbliebene, die eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten. – 1) Nach Beamtenversorgungsrecht ohne Übergangsgeld.

Beamte traten 2003 später in Ruhestand ein als in den Vorjahren

Im Jahr 2003 gab es insgesamt 4 375 *neue* Ruhegehaltsempfänger. Da sich gleichzeitig die Zahl vor allem durch Todesfälle um 1 665 Personen reduzierte, wuchs die Zahl der Ruhegehaltsempfänger um 2 710 an. Von den neuen Ruhegehaltsempfängern des Landes gingen 35,2 % und damit die größte Gruppe auf Antrag nach dem 62. Lebensjahr in den Ruhestand. Knapp 20 % erreichten die Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Für 339 Personen galt eine besondere Altersgrenze und für 447 Personen die Antragsaltersgrenze des 60. Lebensjahres. 89 Personen erreichten eine Regelaltersgrenze nach dem 65. Lebensjahr. Bei 1 010 Personen erfolgte der Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit.

– gegenüber 14 % der Ruhegehaltsempfänger. Die Empfänger von Waisengeld gehören erwartungsgemäß zur jüngeren Bevölkerung. Über 80 % dieser Gruppe sind unter 30 Jahre alt.

Beamte überwiegend höher qualifiziert

Über die Hälfte der ehemaligen Beamten und Richter, die vom Land versorgt werden, waren im gehobenen Dienst tätig, fast 31 % im höheren Dienst, 13 % im mittleren Dienst und nur 0,9 % im einfachen Dienst (*Tabelle*). Die Anteile der Versorgungsempfänger im gehobenen und höheren Dienst haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Zunahme der Versorgungsempfänger der letzten 10 Jahre ist fast ausschließlich durch Beamte des gehobenen und höheren Dienstes verursacht.

Über 80 % der Beamten im mittleren und gehobenen Dienst erreichten in ihrer Laufbahngruppe bis zum Eintritt in den Ruhestand mindestens die 4. Besoldungsstufe nach der Eingangsbesoldung, das heißt im mittleren Dienst mindestens A 8 und im gehobenen Dienst mindestens A 12 (zum Beispiel Amtsrat/Amtsärztin, Kriminalhauptkommissar). Im gehobenen Dienst können insbesondere Lehrer in Besoldungsgruppen aufsteigen, die denen des höheren Dienstes entsprechen. Über zwei Drittel der Beamten im *mittleren* Dienst haben bis zu ihrem Ruhestand mindestens die Endbesoldung von A 9 (zum Beispiel Amtsinspektor/-in, Kriminalhauptmeister) erreicht. Im höheren Dienst (Eintrittsbesoldung A 13) verbleibt die Mehrheit der Beamten in A 14 (zum Beispiel Oberstudienrat, Pfarrer) und A 15 (zum Beispiel Regierungs-, Studiendirektor). Über 90 % der Beamten, die in den Eingangsbesoldungen des mittleren, gehoben und höheren Dienstes versorgt werden, sind Frauen.

Im Vorjahr dagegen wurde für den Eintritt in den Ruhestand eine Dienstunfähigkeit noch als *häufigster* Grund angegeben. Hier wirken sich sicherlich auch die neuen Regelungen aus, die Versorgungsabschläge bei einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vorsehen. Bei einer derartigen Versetzung in den Ruhestand ab dem Jahr 2003 wird für jedes Jahr im Ruhestand vor Vollendung des 63. Lebensjahres das Ruhegehalt um 3,0 % im Jahr gemindert (insgesamt nicht mehr als 10,8 %). Für Beamte im vorzeitigen Ruhestand gilt ein Abschlag von 3,6 % für jedes Jahr im vorzeitigen Ruhestand. Darüber hinaus wurde die Altersgrenze erhöht, an der ein Antrag auf freiwillige Frührentierung gestellt werden kann. Früher konnten Beamte im Alter von 62 Jahren ohne Gesundheitsprüfung auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt werden. Derzeit liegt diese Altersgrenze bei 63 Jahren.

Die größte Gruppe der Neuzugänge stellen 2 895 ehemalige Beamte aus dem Schuldienst. Sie machten fast zwei Drittel der Neuzugänge aus, da die Beamten im Schuldienst auch unter den aktiven Beamten die größte Gruppe stellen. Von den im Jahr 2003 neu eingetretenen Ruhegehaltsempfängern aus dem Schuldienst erreichten 574 Personen (20 %) die Regelaltersgrenze von 65 Jahren, fast 42 % gingen auf Antrag nach dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand und 775 Personen bzw. 27 % der Neuzugänge aufgrund von Dienstunfähigkeit. Allerdings gehen 77 % aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zulasten der Beamten des Schuldienstes.

Das Durchschnittsalter der Neuzugänge von Ruhegehaltsempfängern lag bei 61,7 Jahren, bei Frauen waren es 60,6 und bei Männern 62,2 Jahre. Das Eintrittsalter variierte innerhalb

der Laufbahngruppen zwischen durchschnittlich 63 Jahren im höheren Dienst und 57 Jahren im mittleren Dienst. Vor allem im mittleren Dienst gibt es Berufsgruppen zum Beispiel bei der Polizei oder bei der Justiz, die vor Ablauf des 65. Lebensjahres in den Ruhestand eintreten können. Bis zum Jahr 2000 sank das Durchschnittsalter der Neuzugänge von Ruhegehaltsempfängern des Landes, seit dem Jahr 2000 hat es sich um über ein Jahr erhöht. Insbesondere Beamte und Richter gehen in einem höheren Alter in den Ruhestand als noch vor 4 Jahren. Zum Vergleich: Männliche *Angestellte* gingen im Jahr 2003 in den alten Bundesländern durchschnittlich mit 61,5 Jahren, die Frauen mit 60,7 Jahren in Rente.¹

Versorgungsbezüge höher als Renten

Die durchschnittlichen Versorgungsbezüge der Beamten und Richter betragen im Jahr 2003 rund 2 500 Euro im Monat. Die Empfänger von Ruhegehältern erhalten mit 2 950 Euro erwartungsgemäß einen höheren monatlichen Betrag als die Witwen-/Witwergeldempfänger mit 1 650 Euro und die Waisengeldempfänger mit monatlich 370 Euro. Die Versorgungsbezüge für Hinterbliebene betragen bis zum Jahr 2001 60 % des Ruhegehalts, seit dem Jahr 2002 ist es auf 55 % gesunken. Die Versorgungsbezüge ehemaliger Beamter und Richter liegen weit über den Renten sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer², die jedoch häufig ergänzende betriebliche Renten erhalten. Dies hat unter-

schiedliche Gründe. Anteilig gibt es mehr Beamte mit höherer beruflicher Qualifikation als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Beamte werden nur mit entsprechenden Laufbahnprüfungen oder mit abgeschlossenem Studium in ein Beamtenverhältnis übernommen. Lediglich ein Fünftel der Beamten ist im mittleren und einfachen Dienst tätig. Im Gegensatz zu den Renten zählen die Versorgungsbezüge zu den Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit. Aus dem Bruttobetrag wird bei der Auszahlung Lohnsteuer abgezogen. Beiträge für die private Kranken- und Pflegeversicherung müssen ebenfalls noch abgerechnet werden. Darüber hinaus erhielten ehemalige Beamte und Richter neben 12 monatlichen Auszahlungen ihrer Versorgungsbezüge bis 2003 noch zusätzlich eine Sonderzahlung.³

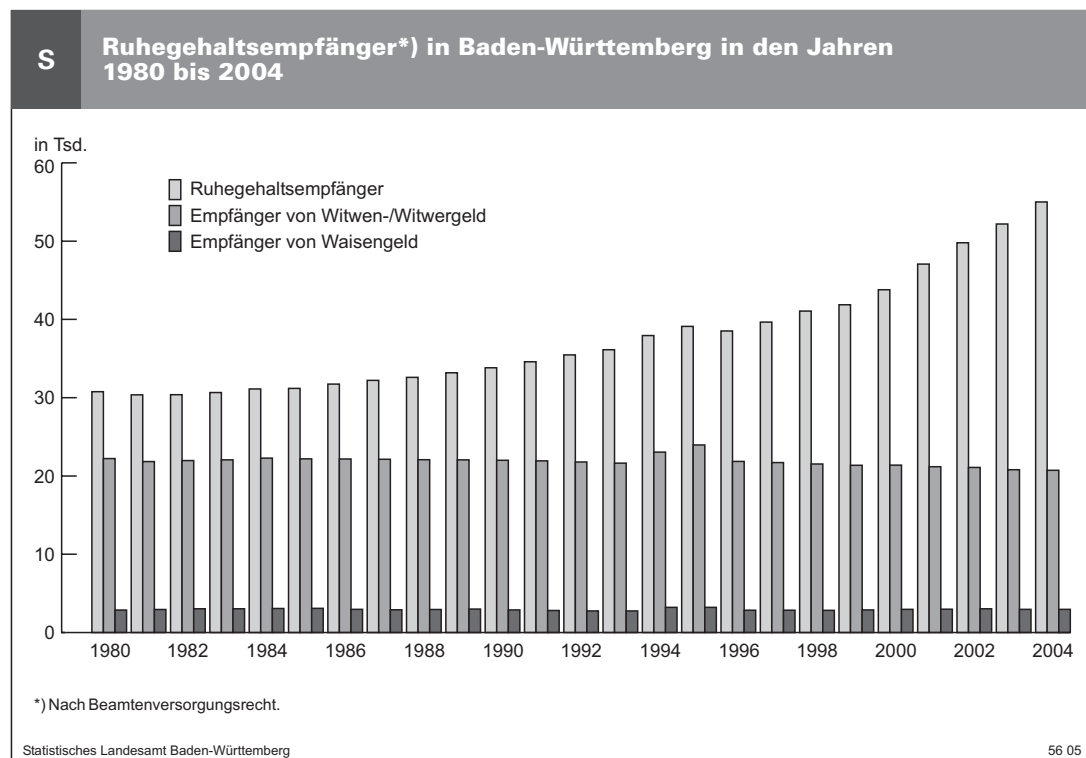
Steigende Versorgungsausgaben des Landes

Die Ausgaben, die das Land Baden-Württemberg für seine ehemaligen Beamten und Richter und für die Angehörigen verstorbener Landesbediensteter leistet, belasten zunehmend den Staatshaushalt. Sie betragen inzwischen 2,7 Milliarden Euro und haben sich damit in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den bereinigten Ausgaben des Staatshaushaltes betrug im Jahr 2003 8,8 %. Er ist in den letzten 5 Jahren um 1,6 Prozentpunkte gestiegen. Die

¹ Kaldybajewa, Kalamkas, 2004: Rentenzugang der BfA 2003: Jeder achte Altersrentner kommt aus Altersteilzeitarbeit, DAngVers 5/6/04, S. 231. Die Autorin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Vergleich zu den Vorjahren immer früher in Anspruch genommen werden.

² Die durchschnittliche Rentenhöhe für Rentenzugänge in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in den alten Bundesländern betrug im Jahr 2003 826 Euro. Die durchschnittliche Rentenhöhe der Männer betrug 1168 Euro, die durchschnittliche Rentenhöhe der Frauen betrug 586 Euro. Die Altersrente für langjährige versicherte Männer betrug 1 429 Euro. Kaldybajewa, K., 2004: Rentenzugang der BfA 2003: Jeder achte Altersrentner kommt aus Altersteilzeitarbeit, DAngVers 5/6/04, S. 229.

³ Ab dem Jahr 2004 wird die Sonderzahlung wie bei den aktiven Beamten auf die 12 monatlichen Auszahlungen verteilt.



Belastung soll durch die Versorgungsrücklage gemildert werden. Die Zunahme der Versorgungsausgaben beruht nicht nur auf der steigenden Zahl an Ruhegehaltsempfängern, sondern auch auf der Anpassung der Versorgungsbezüge. Die Versorgungsausgaben umfassen neben den Ruhegehältern auch die Beihilfen. Ehepartner ehemaliger Beamte erhalten ebenfalls Beihilfen.

Anzahl der Versorgungsempfänger nimmt in Zukunft noch stärker zu

Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger hat seit Mitte der 80er-Jahre um mehr als 20 000 zugenommen. Dies bedeutet einen Zuwachs von 57 %. Insgesamt erhalten heute fast 55 000 ehemalige Beamte und Richter vom Land Baden-Württemberg ein Ruhegehalt (*Schaubild*). Während die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger früher in der Regel per saldo um weniger als 1 000 pro Jahr zunahm, wird seit 2000 ein Zuwachs von wenigstens 2 000 von einem Jahr auf das andere verzeichnet. Die Zahl der Empfänger von Witwen- bzw. Witwergeld und die

Zahl der Empfänger von Waisengeld haben sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert. Sie betragen zusammen rund 23 500 Personen.

Aufgrund der Altersstruktur der Beamten und Richter ist in den nächsten Jahren voraussichtlich mit einem weiteren Anstieg der Versorgungsempfängerzahlen sowie der Versorgungsausgaben zu rechnen. Über 35 % der derzeit aktiven Beamten und Richter des Landes in Baden-Württemberg waren zum 30. Juni 2003 älter als 50 Jahre. Das sind über 65 000 Personen. Bei einem Übergang in den Ruhestand mit 65 Jahren dürften alleine in den nächsten 5 Jahren mindestens 10 000 Personen in den Ruhestand eintreten.

Interessant bleibt, wie sich die geplante gesetzliche Regelung, nach der Beamte künftig die Möglichkeit haben sollen, bis zu 3 Jahre länger tätig zu sein, auf die Zahl der Versorgungsempfänger auswirkt. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Alexandra Klein, Telefon 0711/641-2748
E-Mail: Alexandra.Klein@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Ein Drittel der Landesbediensteten arbeitet inzwischen mit Teilzeitvertrag

Zum 30. Juni 2004 waren rund 250 870 Personen (ohne geringfügig Beschäftigte) bei den Landesbehörden und Gerichten und 12 970 Beschäftigte bei den Eigenbetrieben des Landes Baden-Württemberg tätig. Die Zahl der Landesbediensteten blieb damit auf dem Niveau von 2003. Auch die Zahl der vollzeitbeschäftigten Landesbediensteten entsprach 2004 mit rund 178 400 Beschäftigten dem Vorjahresniveau (2003: 178 581, 1999: 202 658). Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter beim Land hat in den letzten 5 Jahren jedoch um insgesamt 12 % abgenommen. Dagegen stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten weiter an. Innerhalb der letzten 5 Jahre hat der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst um fast 5 % zugenommen. Mittlerweile sind 32 % (85 400) der Landesbediensteten in Teilzeit tätig. Eng mit dieser Entwicklung ist die Zunahme weiblicher Beschäftigten beim Land verbunden. Inzwischen sind fast die Hälfte der Beschäftigten im Landesdienst Frauen. Dabei ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, deren Arbeitszeit mindestens 50 % Vollzeitkraft beträgt, gesunken. Die Zahl der Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit weniger als 50 % einer Vollzeitkraft

beträgt, ist hingegen gestiegen. Die so genannten Vollzeitäquivalente (VZÄ), die sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor, ergeben, zeigen gegenüber dem Vorjahr einen rechnerischen Rückgang um 530 (- 0,2 %) auf 230 952 VZÄ. Das tatsächliche Arbeitsvolumen der beim Land Beschäftigten blieb damit gegenüber dem Vorjahr annähernd auf gleichem Niveau.

2004 landesweit weniger Beschäftigte bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen von Land und Kommunen

In früheren Jahren konnte jeweils eine starke Konzentration von Beschäftigten bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen im Regierungsbezirk Stuttgart festgestellt werden. Im Jahr 2004 hatten nur noch 30 % der rund 71 200 Beschäftigten der rechtlich selbstständigen Einrichtungen (Unternehmen und Krankenhäuser) in Baden-Württemberg ihren Arbeitsort im Raum Stuttgart. Die Ergebnisse der Personalstandstatistik weisen für den Regierungsbezirk Karlsruhe damit zum 30. Juni 2004 erstmals mit 24 319 mehr Beschäftigte bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen auf als der Regierungsbezirk Stuttgart mit 21 380 Beschäftigten. ■